

Gemeinde Grapzow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	06/BV/030/2019
Verfasser:	Holz, Kevin
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	04.12.2019

Aufstellung der Satzung der Gemeinde Grapzow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	19.12.2019	06 Gemeindevertretung Grapzow

Sach- und Rechtslage:

Im Zusammenhang mit der Abgrenzung des klarzustellenden Innenbereiches sind bei der seit dem 05.07.1995 rechtskräftigen Altsatzung häufig bauakzessorisch wirkende Flächen nicht mit betrachtet worden. Dies führt dazu, dass vermeintlich dem Innenbereich zuzuordnende Flächen in der Planzeichnung der Satzung als Außenbereich dargestellt werden. Auf der Grundlage örtlicher Erhebungen sowie der Auswertung von Luftbildern (siehe Anlage 2) wurde die Grenze des Innenbereiches neu festgelegt (neu deklariert).

Die Bestandssatzung ist mehr als 20 Jahre alt. Der Kataster- und der Gebäudebestand haben sich nachhaltig verändert. Aus diesem Grunde soll darauf verzichtet werden, die Bestandssatzung zu ändern (1. Änderung). Vielmehr wird seitens der Gemeinde nun angestrebt, dass die neu zu erarbeitende Satzung die Bestandssatzung ersetzt. Damit verbunden werden soll, dass die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen der Bestandssatzung ebenfalls entfallen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Grapzow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (siehe Anlagen 1 und 2) wird gebilligt und zur Auslage bestimmt.
2. Die seit dem 05.07.1995 rechtskräftige Altsatzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow wird damit ersetzt. Die mit der Altsatzung beschlossenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 86 LBauO M-V werden ebenfalls aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2019:		in Folgejahren:	
<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: 5.1.1.00.56250000 Bezeichnung: Sachverst., Gerichts- u.ä.Aufw		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	5.000,00 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	1.640,00 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	2.459,73 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	900,27 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n:
Entwurf der Klarstellungssatzung